

NUTZUNGSBEDINGUNGEN GARANT-PARTNERPORTAL

§ 1 GELTUNG

(1)

Die GARANT Marketing GmbH (nachfolgend „GARANT“) betreibt das GARANT Online-Informationssystem GARANT-PARTNERPORTAL. Aus dieser Nutzungsbedingung ergibt sich kein Anspruch auf Inanspruchnahme des GARANT-PARTNERPORTAL. Dazu bedarf es einer vertraglichen Abrede zwischen GARANT und dem Partner. GARANT ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Nutzungsverhältnis auf einen Dritten zu übertragen.

(2)

Sollten die Leistung GARANT-PARTNERPORTAL zum Leistungsinhalt einer vertraglichen Abrede gehören, so enthalten diese Nutzungsbedingungen die abschließenden zwischen GARANT und dem Partner geltenden Bedingungen für die von GARANT angebotenen Leistungen. Von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn diese von GARANT schriftlich bestätigt werden.

(3)

Künftige Änderungen dieser Nutzungsbedingungen wird GARANT dem Partner spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform, wozu auch eine E-Mail zählt, mitteilen. Zusätzlich wird im GARANT-PARTNERPORTAL auf die Änderungen aufmerksam gemacht. Die Zustimmung des Partners zur Änderung gilt als erteilt, wenn der Partner nicht binnen eines Monats vor dem angekündigten Zeitpunkt des Wirksamwerdens die Änderungen schriftlich ablehnt. Auf diese Genehmigungswirkung wird GARANT den Partner in der Benachrichtigung gesondert hinweisen.

§ 2 LEISTUNGEN

(1)

GARANT stellt dem Partner im GARANT-PARTNERPORTAL umfangreiche Informationen zu Produkten, Konditionen, Vertragslieferanten, allgemeine Informationen, etc. zum Online-Abruf zur Verfügung.

(2)

Die Nutzungsbedingungen GARANT-PARTNERPORTAL regeln den Zugang und den Online-Abruf durch den Partner sowie die Kommunikation zwischen GARANT und dem Partner.

(3)

GARANT ist berechtigt, im GARANT-PARTNERPORTAL rechtserhebliche Erklärungen zu hinterlegen. Dies erfolgt in der Rubrik „Rechtliches“. Der Partner wird sich kontinuierlich über Inhalte im GARANT-PARTNERPORTAL informieren. GARANT weist auf hinterlegte Erklärungen im GARANT-PARTNERPORTAL selber hin oder weist per E-Mail oder in sonstiger geeigneter Weise, auf solche Erklärungen hin. Der Partner stellt sicher, dass ein störungsfreier Empfang von E-Mails und eine störungsfreie Anbindung an das Internet gewährleistet ist. Im GARANT-PARTNERPORTAL hinterlegte Erklärungen gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung der Erklärung im GARANT-PARTNERPORTAL als genehmigt, wenn der Partner nicht zuvor schriftlich die Ablehnung erklärt hat. Per E-Mail übermittelte Erklärungen durch GARANT an den Partner gelten zwei Wochen nach erfolgreicher Übermittlung als genehmigt, wenn der Partner nicht vorher die Ablehnung erklärt hat. Sämtliche für den Partner registrierte User gelten als befugt, rechtserhebliche Erklärungen abzugeben.

(4)

GARANT ist berechtigt, das Leistungsangebot des GARANT-PARTNERPORTAL (Inhalte, Strukturen, Zugänge, Benutzeroberfläche, usw.) zu modifizieren.

(5)

GARANT stellt dem Partner unter der Rubrik „Nutzungshinweise“ eine Benutzungsanweisung zum Download zur Verfügung. Der Partner ist verpflichtet, die dort gegebenen Hinweise bezüglich des Zugriffs auf GARANT-PARTNERPORTAL, die Recherche im GARANT-PARTNERPORTAL und des Downloads von Inhalten zu beachten. Auf Wunsch übernimmt GARANT für die Mitarbeiter des Partners Schulungen beim Partner. Die Kosten dieser Schulung ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste der GARANT.

(6)

GARANT stellt dem Partner eine Hotline zur Unterstützung zu technischen Fragen zur Verfügung, die über E-Mail, Fax oder Telefon Montag – Freitag, jeweils 9.00 – 18.00 Uhr, mit Ausnahme von Feiertagen am Sitz von GARANT, zu erreichen ist. Die Hotline dient allein der Unterstützung des Partners bei der Inanspruchnahme der nach diesen Bedingungen eingeräumten Leistungen.

§ 3 VERFÜGBARKEIT

GARANT wird sich bemühen eine umfängliche Verfügbarkeit des GARANT-PARTNERPORTAL zu gewährleisten. Eine jederzeitige Verfügbarkeit des GARANT-PARTNERPORTAL ist indes nicht geschuldet. GARANT ist berechtigt jederzeit Wartungsarbeiten durchzuführen. Während der Wartungsarbeiten stehen die Leistungen nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung.

§ 4 AKTUALISIERUNG UND RICHTIGKEIT DER GARANT-PARTNERPORTAL INHALTE

GARANT wird sich bemühen, die Inhalte des GARANT-PARTNERPORTAL zu aktualisieren. Ein Anspruch auf einen bestimmten Aktualisierungsrythmus besteht nicht. GARANT ist für Vollständigkeit, Eignung und Richtigkeit der Inhalte und Fehlerfreiheit nicht verantwortlich.

§ 5 REGISTRIERUNG

Der Partner erhält eine Zugriffsberechtigung, bestehend aus einem Benutzerkennwort und einem Passwort. Benutzerkennwort und Passwort dürfen nur vom Partner genutzt werden und sind im Übrigen geheim zu halten. Für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung zahlt der Partner eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,00 € an GARANT. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

§ 6 TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

(1)

Der Partner ist für die Beschaffung und die Unterhaltung der von ihm benötigten Hardware und Anschlüsse an öffentliche Telekommunikationsnetze verpflichtet.

(2)

Die Kosten der Einrichtung des Online-Anschlusses sowie der Aufrechterhaltung trägt der Partner. GARANT haftet nicht für die Sicherheit und den Bestand der Datenkommunikation. GARANT haftet auch nicht für Störungen in der Datenübermittlung, welche durch technische Fehler oder Konfigurationsprobleme auf der Nutzerseite entstehen.

(3)

Der Partner ist für die von ihm eingesetzte Hard- und Software sowie für die von ihm genutzten Kommunikationswege verantwortlich. Ein Ausfall der von ihm genutzten Hard- und Software entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren im Rahmen des Partnervertrages und etwaigen weiteren Vertragsbausteinen, wie beispielsweise Markenpartnerverträgen.

§ 7 NUTZUNGSRECHTEEINRÄUMUNG

Die im Rahmen von GARANT-PARTNERPORTAL gesammelten Inhalte sind – soweit nicht anders vermerkt – urheberrechtlich und kennzeichenrechtlich geschützt. Der Partner ist verpflichtet, die bestehenden Urheberrechte und Kennzeichenrechte zu beachten und verpflichtet sich, diese nicht zu verletzen. Der Partner darf die Inhalte nur zum eigenen Gebrauch abrufen, ansehen und speichern. Weitere Rechte werden nicht eingeräumt. Insbesondere an Inhalten Dritter, z. B. solche der Industrie, werden keine Rechte eingeräumt, insbesondere keine Urheberrechte, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechtspositionen des immateriellen Rechts. GARANT ist nicht für Inhalte Dritter, insbesondere solche der Industrie, Dienstleister, etc., verantwortlich. Das gilt besonders für die wettbewerbsrechtliche Richtigkeit von Produktdatenblättern.

§ 8 SAMMLUNG VON NUTZERDATEN

GARANT ist berechtigt, Daten über leistungsrelevante Vorgänge zu sammeln, wozu u.a. Nutzungsart, Übermittlungsinhalt, Übermittlungsdauer, persönliche Daten zur Identifizierung des Nutzers, gehören. GARANT wird diese Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Grundsätze erheben und verwerten.

§ 9 KOPIERSCHUTZ

GARANT ist berechtigt, alle zum Download bereitgestellten Inhalte mit einer Kodierung zu versehen, um eine unautorisierte Nutzung zu verhindern. Der Partner ist nicht berechtigt, diese Kodierungen zu beseitigen. GARANT ist berechtigt, die Kodierungstechnik nach dem Stand der technischen Entwicklung und im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit weiterzuentwickeln.

§ 10 MEINUNGSÄUßERUNGEN BEI KOMMENTAREN UND FOREN

Sollte GARANT-PARTNERPORTAL die Möglichkeit von Kommentaren und Foren bieten, so gilt folgendes zusätzlich: Aufgrund der sich ständig verändernden Inhalte bei Kommentaren und im Forum ist es GARANT nicht möglich, alle Beiträge zu sichten, inhaltlich zu prüfen und die unmittelbare Kontrolle darüber auszuüben. Es wird keine Verantwortung für den Inhalt, die Korrektheit und die Form der eingestellten Beiträge übernommen. Partner, die sich an Diskussionsforen und Kommentaren beteiligen, verpflichten sich dazu, sich in Ihren Beiträgen jeglicher Beleidigungen, strafbarer Inhalte, Pornographie und grober Ausdrucksweise zu enthalten; die alleinige Verantwortung für die von ihnen eingestellten Inhalte zu tragen; Rechte Dritter (insbesondere Marken-, Urheber- und Persönlichkeitsrechte) nicht zu verletzen; GARANT von durch ihre Beiträge ausgelösten Ansprüchen Dritter vollständig freizustellen; weder in Foren noch in Kommentaren Werbung irgendwelcher Art einzustellen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingereichten Kommentaren oder Forenbeiträgen. GARANT behält sich vor, Kommentare und Forenbeiträge nach eigenem Ermessen zu editieren oder zu löschen. Soweit der Partner von der möglicherweise eingeräumten Möglichkeit Gebrauch macht, eigene Beiträge einzureichen, gilt Folgendes: Voraussetzung für das Posten eigener Beiträge ist, dass der Partner seine vollständige Firmierung bzw. korrekten Vor- und Nachnamen einträgt. Mit der dort eingetragenen Firma/ Namen wird der eingereichte Beitrag bei Veröffentlichung (öffentlich) gekennzeichnet. Der Partner gibt für alle Beiträge, die von ihm zukünftig eingereicht werden, folgende Erklärungen ab: Der Partner versichert, dass die eingereichten Beiträge frei von Rechten Dritter, insbesondere Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechten sind. Dies gilt für alle eingereichten Beiträge und Bildwerke. Der Partner räumt GARANT ein uneingeschränktes Nutzungsrecht an den eingereichten Beiträgen ein. Eingereichte Beiträge werden auf Verlangen des Partners per Email an die Adresse von GARANT wieder gelöscht. Es besteht keinerlei Anspruch auf Speicherung, Veröffentlichung oder Archivierung der eingereichten Beiträge. GARANT behält sich vor, eingereichte Beiträge ohne Angabe von Gründen nicht zu veröffentlichen, vor Veröffentlichung zu editieren oder nach Veröffentlichung nach freiem Ermessen wieder zu löschen. Durch die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge entstehen keinerlei Vergütungsansprüche (Honorare, Lizenzgebühren, Aufwendungsentschädigungen oder ähnliches).

§ 11 NUTZUNGSDAUER

(1)

Die Nutzungsdauer ergibt sich aus der vertraglichen Abrede, die die Leistungsanspruchsberechtigung für das GARANT-PARTNERPORTAL bestimmt. Sollte sich daraus keine Nutzungsdauer ergeben, so wird die Leistung längstens für die Dauer der Partnerschaft bei GARANT zur Verfügung gestellt.

(2)

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3)

GARANT ist stets zur sofortigen Leistungseinstellung berechtigt, wenn der Partner gegen eine der Verpflichtungen aus §§ 7, 10 dieser Nutzungsbedingungen verstößt.

(4)

Endet der Vertrag, der die Nutzung des GARANT-PARTNERPORTAL einräumt bzw. endet die Partnerschaft bei der GARANT, so endet ebenso die Befugnis zur Inanspruchnahme des GM-EASY, ohne das es einer gesonderten Erklärung bedarf.

§ 12 HAFTUNG

(1)

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet GARANT für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.

(2)

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet GARANT im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn GARANT durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn GARANT eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- oder Vermögensschäden, auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Partner regelmäßig vertrauen darf.

(3)

Die verschuldensunabhängige Haftung auf Schadenersatz (§ 536 a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen. § 12 (1) und § 12 (2) bleiben unberührt.

(4)

Für den Verlust von Daten haftet GARANT bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von § 12 (2) nur, soweit der Partner seine Daten in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

§ 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Alle Änderungen, Ergänzungen bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Rheda-Wiedenbrück.

Stand: Januar 2022